

-Umlegungsausschuss-

Gemeinde: **Weisweil**

Landkreis:

Emmendingen

Gemarkung: **Weisweil**

Baulandumlegung:

„Kreuzacker“

Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **24.02.2025** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Weisweil aufgestellt:

**2291, 2291/1, 2292, 2293, 2294, 2295,
2296, 2297, 2298, 2299, 2300,
2432 (hievon eine Teilfläche von 281 qm einbezogen),
9796 (hiervon eine Teilfläche von 785 qm einbezogen) und
9796/2 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 186 qm einbezogen).**

Dem Umlegungsplan liegt der seit **06.12.2024** rechtsverbindliche Bebauungsplan „**Kreuzacker**“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 3a, 3b, 3c, 4 und 5.**

1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Weisweil während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 22.12.2023 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Umlegungskarte:



Weisweil, den 27.02.2025

Michael Baumann, Bürgermeister

(Umlegungsausschuss)